

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2022)

zum Thema:

Kitavorhaltefläche „Ulmenstraße 12“ in Kaulsdorf

und **Antwort** vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13593

vom 14. Oktober 2022

über Kitavorhaltefläche „Ulmenstraße 12“ in Kaulsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme zu den Fragen 4. bis 9. gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Ist das Grundstück „Ulmenstraße 12“ in Berlin-Kaulsdorf schon in das Fachvermögen des Bezirkes überführt worden?
2. Wenn ja, seit wann?
3. Wenn nein, wann erfolgt diese und was muss bis dahin noch geplant, vorbereitet oder beschlossen werden?

Zu 1. bis 3.: Die Herauslösung des Objekts Ulmenstr. 12 aus dem Treuhandvermögen Liegenschaftsfonds zum Zwecke der Übertragung an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ist im August 2022 beurkundet worden und der Nutzen-Lasten-Wechsel zum Land Berlin am 01.10.2022 eingetreten. Der Bezirk wurde von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH Anfang Oktober 2022 entsprechend informiert und wird die Immobilie nunmehr übernehmen.

4. Ist schon beschlossen, an welchen freien Träger oder die „Kindergärten NordOst“ das Grundstück vergeben wird?
5. Wenn ja, an welchen freien Träger?

Zu 4. und 5.: Eine abschließende Entscheidung gibt es gegenwärtig noch nicht. Überlegung des bezirklichen Jugendamtes ist, den Standort an den Eigenbetrieb „Kindergärten NordOst“ zu vergeben, um auch die Plätze beim kommunalen Träger weiter auszubauen. Erste Vorabsprachen mit dem Eigenbetrieb haben dazu stattgefunden.

6. Gab es Interessensbekundungen von freien Trägern, dort eine Kita zu errichten?

Zu 6.: Nein, Interessensbekundungen freier Träger sind bisher nicht erfolgt.

7. Wurde schon entschieden, ob das Grundstück per Erbpacht vergeben wird oder veräußert werden soll?

Zu 7.: Eine Entscheidung über die Art der Bereitstellung (Vermietung oder Bestellung eines Erbbaurechtes) wurde noch nicht getroffen. Ein Verkauf der Immobilie ist nach der Liegenschaftspolitik des Landes Berlin ausgeschlossen.

8. Wurde schon ein Bauantrag gestellt?

9. Wann ist mit einem Baubeginn und einer Fertigstellung zu rechnen?

Zu 8. und 9.: Es gibt keinen aktuellen Bauantrag für eine Kinderbetreuungseinrichtung, so dass derzeit nicht absehbar ist, wann mit einem Bau begonnen werden kann.

Berlin, den 25. Oktober 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen